

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Ärztliche Verordnung:

Für Ihre Behandlung benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese erhalten Sie beim HNO Facharzt Ihres Vertrauens (für neurologische Störungsbildern beim Neurologen). Die Verordnung muss neben den persönlichen Daten, der medizinischen Diagnose, auch die verordnete Behandlung und die Anzahl der Behandlungseinheiten enthalten. Diese Verordnung bedarf anschließend einer chefärztlichen Genehmigung Ihrer Krankenkasse, die, je nach Kasse ca. 60-80 % der Behandlungskosten übernimmt.

2) Verrechnung der Behandlungskosten:

Die Kosten werden Ihnen monatlich, jeweils am Monatsbeginn für den vergangenen Monat in Rechnung gestellt.

Der Ablauf erfolgt wie bei einer Wahlarztrechnung: Sie begleichen die Kosten mittels eines Erlagscheines (oder per Telebanking), die Ihnen mit der monatlichen Rechnung überreicht bzw. verschickt werden und suchen bei Ihrem zuständigen Krankenversicherungsträger um die Rückerstattung der tarifmäßigen Kosten an. Die Rückerstattung von Seiten der Krankenkasse erfolgt im Normalfall innerhalb von 14 Tagen.

3) Behandlung:

Die Therapiezeit wird wie folgt verrechnet:

T1 Einheit zu 30 Minuten:

25 Minuten Therapie, 5 Minuten Vor- und Nachbereitung (ohne Patient)

T2 Einheit zu 45 Minuten:

35 Minuten Therapie, 10 Minuten Vor- und Nachbereitung (ohne Patient)

T3 Einheit zu 60 Minuten:

50 Minuten Therapie, 10 Minuten Vor- und Nachbereitung (ohne Patient)

T5 Hausbesuch:

Muss vom Arzt verordnet werden und wird von den Kassen nur bei einer medizinischen Indikation bezahlt

Die aktuellen Honorarsätze erfahren Sie direkt in der Praxis.

4) Wie sagen Sie einen vereinbarten Termin ab?

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, werden Sie ersucht, diesen unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin abzusagen. Andernfalls behalte ich mir das Recht vor, den Termin in Rechnung zu stellen. Diese Kosten können nicht bei der Krankenversicherung geltend gemacht werden.

5) Wie gestaltet sich der Ablauf der Therapie?

Ich stehe für die Dauer der Behandlung ausschließlich Ihnen zur Verfügung. Ich bin Ihr Ansprechpartner in organisatorischen und fachlichen Fragen der Behandlung.

Mit mir vereinbaren Sie:

- Behandlungstermine
- Behandlungsdauer und -umfang
- Behandlungsziel und Maßnahmen der Behandlung
- Behandlungsfrequenz
- Kosten der Therapie

Die Leistung Ihrer Behandlung setzt sich zusammen aus allen unmittelbar mit und für Sie erbrachten Maßnahmen, wie insbesondere:

- Persönliche und individuelle Behandlung einschließlich Befunderhebung und Beratung
- Für die Behandlung notwendige Vor- und Nachbereitung (wie z.B. Herstellung, Anpassung und Bereitstellen von Therapiemitteln)
- Dokumentation
- Verfassen von Befundberichten zur Vorlage an diversen Stellen (wie z.B. bei behandelnden Arzt, Krankenversicherungsträgern, privaten Versicherungsträgern und ähnlichen Stellen)

6) Dokumentation

Jede Logopädin ist gesetzlich zur Dokumentation der therapeutischen Maßnahmen verpflichtet. Die Dokumentation steht in meinem Eigentum. Auf Ihr Verlangen können Sie Einsicht in die Dokumentation nehmen. Nach Beendigung der Therapie verbleibt die Dokumentation bei mir.

7) Was ist Ihr Anteil an einer erfolgreichen Behandlung?

Ihre Logopädin ist ein Begleiter auf Ihrem ganz persönlichen Weg und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Zur Erreichung des bestmöglichen Behandlungserfolges ist Ihre Mithilfe aber unentbehrlich. Mithilfe kann bedeuten z.B. bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, erlernte Übungen zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen.

Erhalte ich den Eindruck, dass der Behandlungserfolg z.B. mangels Mithilfe nicht erreichbar erscheint, werde ich Sie darauf ansprechen und versuchen mit Ihnen eine Lösung zu erarbeiten.

8) Wann endet die Behandlung?

Natürlicherweise endet die Behandlung, wenn das Therapieziel erreicht ist oder die Störung behoben ist. Die ärztliche Verordnung begrenzt den Umfang der Behandlung. Sollte eine Fortsetzung darüber hinaus notwendig sein, benötigen Sie eine neue chefärztliche bewilligte Verordnung.

Die Behandlung endet üblicherweise im beiderseitigen Einvernehmen zwischen Patient und Therapeut. Sollte die Behandlung nicht zum gewünschten bzw. vereinbarten Erfolg führen oder andere medizinisch-therapeutische Behandlungsmaßnahmen angezeigt sein, kann die Behandlung vorzeitig von mir abgebrochen werden. Dasselbe gilt auch, wenn die Behandlung aus therapeutischer

Sicht nicht mehr verantwortbar ist oder Sie den vereinbarten Zahlungsmodus nicht einhalten.

9) Grundsätze der Behandlung durch Ihre Logopädin

Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der Verfassung.

Das Störungsbild bestimmt Umfang und Dauer der Behandlung. Auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung unterbreite ich Ihnen nach der Erstbegutachtung einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen, dieses Angebot anzunehmen oder Anpassungen mit mir abzusprechen.

Natürlich unterliege ich als Ihre behandelnde Logopädin auch der absoluten Verschwiegenheitspflicht. Ohne Ihre Zustimmung werden keine Informationen an andere Personen weitergegeben. Sollte sich eine Informationsweitergabe aus medizinisch-therapeutischen Gründen als sinnvoll und notwendig erweisen, werde ich Sie darüber informieren.

Die Behandlungsrichtlinien orientieren sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

IHP - Logopädische Praxis
Isolde Höfinger-Pattis
Oberer Feldweg 11
6091 Götzens

isolde höfinger-pattis



*Logopädische Praxis für
Sprach- Sprech- und Stimmstörungen*